Im Verkehr, beim Freizeitsport und auf Reisen auf der sicheren Seite.

Mehr Leistung für wenig Geld: Der 3-in-1-Verkehrs-Rechtsschutz hilft Ihnen, Ihr Recht zu bekommen – im Straßenverkehr, beim Freizeitsport und auf Wunsch sogar auf Reisen.

Er übernimmt die Kosten und Vorschüsse, die für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen notwendig sind.

Ihre Leistungen

- ✓ Nur 2 Monate Wartezeit
- ✓ Einjahresklausel
- ✓ Deckungssumme unbegrenzt
- ✓ Weltweiter Geltungsbereich
- ✓ Übernahme der Kosten Ihres Anwalts nach der gesetzlichen Gebührenordnung
- ✓ Wir zahlen die Gerichtskosten, Zeugengelder, Sachverständigengebühren und die Vollstreckungskosten
- ✓ Wir übernehmen die Kosten Ihres Gegners, soweit Sie diese tragen müssen
- ✓ Kostenübernahme eines öffentlich bestellten technischen Sachverständigen bei Kauf oder Reparatur von Kfz und bei Verteidigung im Verkehrsstrafverfahren
- ✓ Wir erstatten die Reisekosten bei Vorladung in eigenen Auslandsprozessen
- ✓ Versicherungsschutz als Eigentümer, Halter, Fahrer, Mieter, Leasingnehmer und Insasse von Motorfahrzeugen
- ✓ Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen: Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Sozialgerichten
- ✓ Kautionsstellung bei Strafverfahren als Darlehen bis zu 300.000 EUR
- ✓ Anwalt auf Rädern:
  Die NRV trägt die gesetzlichen Fahrtkosten und Abwesenheitsgelder eines im Landgerichtsbezirk des Besuchsorts zugelassenen Rechtsanwalts, wenn Sie diesen Rechtsanwalt aufgrund Unfalls, Krankheit oder sonstigen Gebrechens nicht selbst aufsuchen können
- ✓ Die Selbstbeteiligung wird bei Versicherungsfällen im Ausland nicht angerechnet.

Erweiterter versicherter Personenkreis

Versichert ist auch der berechtigte Fahrer und Insasse des versicherten Kfz. Weiterhin gilt der Rechtsschutz als Fußgänger, Radfahrer, Skater sowie als Fahrgast in öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln auch für Ihren Lebenspartner und Ihre minderjährigen Kinder.

KH179_202506 M

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Sie können folgende Varianten zum Verkehrs-Rechtsschutz auswählen:

- **Versicherungsschutz für einzelne Kfz**
  Die Angabe des amtlichen Kennzeichens ist erforderlich.
- **Versicherungsschutz für alle auf Sie zugelassenen Pkw**
  Die Angabe der amtlichen Kennzeichen ist nicht erforderlich. Es besteht kein Versicherungsschutz für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen bei Fahrten, die im Zusammenhang mit einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit stehen.
- **Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie**
  Nicht nur Sie haben Versicherungsschutz, sondern auch Ihr Lebenspartner und Ihre Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder). Die volljährigen Kinder sind mitversichert, soweit sie in keiner ehelichen oder eingetragenen Lebensgemeinschaft leben und keine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben. Der Versicherungsschutz betrifft alle Kfz (ohne Nutzfahrzeuge), die auf die vorgenannten Personen zugelassen sind.

Wir helfen Ihnen in folgenden Bereichen

Der Schadenersatz-Rechtsschutz springt ein, wenn Sie Schadenersatzansprüche aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen geltend machen möchten.

Der Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten unterstützt Sie, wenn bei Streitigkeiten über die Besteuerung der versicherten Kfz die Finanz- oder Verwaltungsgerichte angerufen werden.

Der Sozialgerichts-Rechtsschutz unterstützt Sie bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche etwa gegen die gesetzliche Krankenkasse vor dem Sozialgericht.

Der Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht ermöglicht das Wahrnehmen rechtlicher Interessen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen, die sich auf die versicherten Fahrzeuge beziehen.

Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen bei Verwaltungsverfahren, z. B. Einschränkung, Entzug oder Wiedererlangung der Fahrerlaubnis, Fahrtenbuchauflage usw.

Straf-Rechtsschutz und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz bei Verletzen einer verkehrsrechtlichen Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechts

Zusätzlich wählbar:

Der **XXL-Baustein zum Verkehrs-Rechtsschutz** beinhaltet z. B. den Sozial-Rechtsschutz und den Steuer-Rechtsschutz auch im außergerichtlichen Bereich, Reisevertrags-Rechtsschutz sowie den Rechtsschutz im Zusammenhang mit Garagenmietverträgen in der Eigenschaft als Mieter. Darüber hinaus entfällt die Wartezeit.

KH179_202506 M

Exklusiv für Rechtsschutzkunden: juristische Erstberatung kostenfrei

JURCALL-Service: 0621 49097720
Oder im Internet unter ***www.jurcall.de***

Ein erfahrener Anwalt berät Sie kostenfrei in allen Rechtsfragen. Wir übernehmen die Anwaltsgebühren für die telefonische Beratung und wir vermitteln Ihnen auch den Rechtsspezialisten in Ihrer Nähe. Online-Beratung per E-Mail und per Chat.

Soforthilfe im Schadenfall

Melden Sie Ihren Schaden unter
0621 4204–222.

Bei Vertragsfragen erreichen Sie uns unter
0621 4204–888.

Verkehrs-Rechtsschutz
Versicherer: Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Augustaanlage 25, 68165 Mannheim

Die Leistungen im Detail entnehmen Sie bitte unseren aktuellen Versicherungsbedingungen.

Ihr Ansprechpartner:

KH179_202506 M

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
www.nuernberger.de